

Teiländerung des Zonennutzungsplans

Erweiterung „Sportplatz Mund“

Umzonung von Landwirtschaftszone in Zone für Sport und Erholung

Erläuternder Bericht

Homologation

Von der Urversammlung beschlossen
am: 22.05.2019

Vom Staatsrat genehmigt
am:

Der Präsident:

Franz Ruppen



Der Schreiber:

Bruno Escher



PLANAX AG

Ingenieure, Geometer, Raumplaner
dipl. Ingenieure ETH/SIA/USIC, pat. Ing.-Geometer
Brig - Visp - Ulrichen - Zermatt
www.planax.ch, info@planax.ch

Dossier-Nr. 038064

Gez	Kontr	Datum
ab	uj	08.08.2019

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Ausgangslage	3
2.	Gegenstand der Teiländerung.....	3
3.	Flächengleicher Ausgleich	3
4.	Zonennutzungsplan	4
5.	Raumplanung und Umwelt	4
6.	Verfahren	5
7.	Schlussbemerkungen	5

ANHANG

ANHANG 1: Vergleich Ist – Neuzustand: Umzonung von Landwirtschaftszone in Zone für Sport und Erholung

ANHANG 2: Auszug aus dem Protokoll der Urversammlung vom 22. Mai 2019

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Naters ist zurzeit daran, eine Harmonisierung der Nutzungsplanung sowie deren Anpassung an die neuen Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes über das gesamte Gemeindegebiet, inkl. der ehemaligen Gemeinden Mund und Birgisch, vorzunehmen. Diese Arbeiten nehmen aufgrund der Komplexität der Aufgabe eine gewisse Zeit in Anspruch.

In der Zwischenzeit sollen notwendige und begründete Anpassungen des Nutzungsplanes, die im öffentlichen Interesse liegen, im Rahmen von Teilrevisionen durchgeführt werden.

2. Gegenstand der Teiländerung

Die Teiländerung betrifft die Erweiterung des bestehenden Sportplatzes in Mund um rund 1'434 m² in talseitiger Richtung.

Die Erweiterung drängt sich aus folgenden Gründen auf:

- Das markierte Fussballfeld beansprucht die gesamte Fläche bis an die bergseitige Begrenzungsmauer. Die mangelnde Breite des heutigen Spielfeldes von knapp 25m stellt ein Sicherheitsrisiko für die Spieler dar, verschiedentlich kam es zu, meist glimpflich ausgegangenen, Zwischenfällen. Das Spielfeld wird zwischen März und November für den Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften des FC Tobias Mund genutzt, sowie sporadisch für weitere Vereinsnänsse. Regelmässig werden auch Juniorenturniere der Bergdorfmeisterschaft in Mund durchgeführt.
- Der Sportplatz dient auch zur Durchführung von gesellschaftlichen Anlässen. Im Jahre 2021 wird das Oberwalliser Tambouren- und Pfeiferfest in Mund durchgeführt. Es ist vorgesehen, auf dem Sportplatz das Festzelt zu erstellen. Die heutige Sportplatzbreite ist dafür ungenügend. Eine Erweiterung ist notwendig, um das Festzelt aufstellen zu können.

3. Flächengleicher Ausgleich

Gemäss Art. 38a des Raumplanungsgesetzes (RPG) „Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 15. Juni 2012“ darf bis zur Genehmigung des Richtplanes durch den Bundesrat die Fläche der rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen im Kanton insgesamt nicht vergrössert werden. Neue Einzonungen müssen deshalb flächengleich kompensiert werden. Die Genehmigung des Richtplans steht nach Auskunft der Dienststelle für Raumentwicklung per mail an die Gemeinden vom 13. März 2019 per Ende April an.

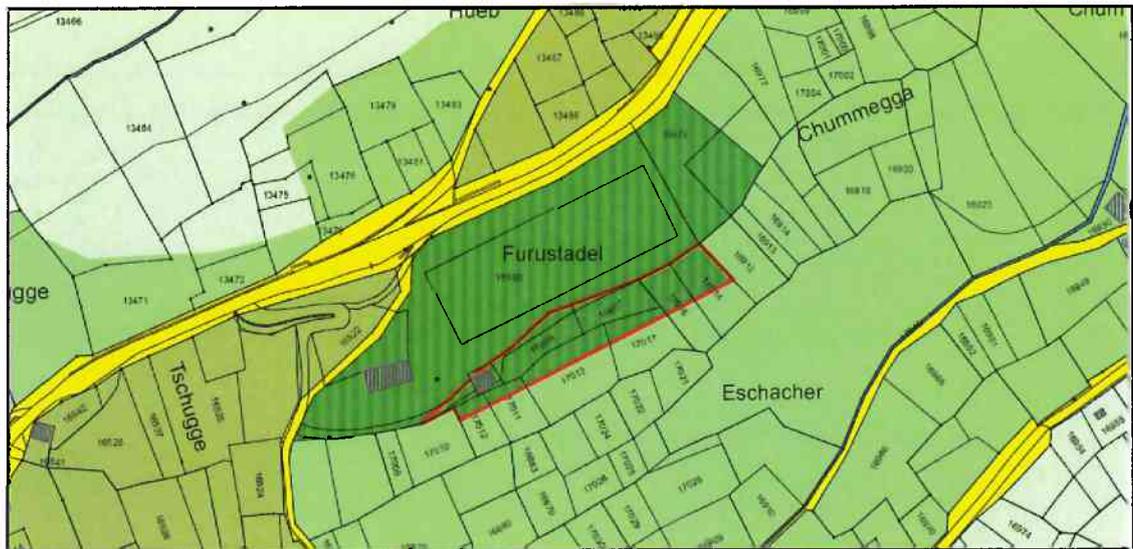
Ein flächengleicher Ausgleich wird daher im vorliegenden Fall als nicht mehr erforderlich beurteilt. Auch, weil zurzeit die Gesamtrevision der Nutzungsplanung von Naters in Bearbeitung ist und in diesem Rahmen eine Redimensionierung der Bauzonen von Naters in bedeutendem Ausmass vorgesehen ist.

Zudem handelt es sich im vorliegenden Fall nicht um eine Bauzone im eigentlichen Sinn, sondern um die Erweiterung des Sportplatzes, der nicht überbaut wird, sondern als Rasenfläche genutzt wird.

4. Zonennutzungsplan

Grundlage der vorgesehenen Umzonung bildet der homologierte Zonennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Mund vom 05. Februar 2014.

Die Umzonung einer Fläche von 1'434 m² von der Landwirtschaftszone 1. Priorität in die Zone für Sport und Erholung betrifft folgende Parzellen: Nr. 16906, 16907, 16980, 17011, 17012, 17013, 17014, 17016, 17017 und 17741.



Neuer - Zustand

	Zone für Sport und Erholung		Landwirtschaftszone 1. Priorität
	Umzonung neu in Zone für Sport und Erholung 1434 m ²		Landwirtschaftszone 2. Priorität
	Verkehr		Geschützte Landwirtschaftszone GLZ
			Gewässer

5. Raumplanung und Umwelt

Die Teilrevision beansprucht eine beschränkte Fläche von 1'434 m² Landwirtschaftsland in der Hanglage. Die Fläche erfährt heute nur eine eingeschränkte extensive landwirtschaftliche Nutzung.

In der Endgestaltung wird der beanspruchte Boden rund zur Hälfte als ebene Rasenfläche und zur Hälfte als begrünte Böschung bestehen.

Es sind keine Gefahren- oder Schutzgebiete von der Erweiterung betroffen.

6. Verfahren

Es werden folgende Verfahrensschritte in Bezug auf die Teiländerung des Zonennutzungsplanes „Erweiterung Sportplatz Mund“ durchgeführt:

- 12.03.2019 Gemeinderatsentscheid der Teiländerung
- 22.03.2019 öffentliche Auflage der Teiländerung (20 Tage): Es ging eine Einsprache ein, welche vom Gemeinderat abgewiesen wurde.
- 22.05.2019 Beschluss durch die Urversammlung:
Zustimmung ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung
- 14.06.2019 öffentliche Auflage des Beschlusses der Urversammlung vom 22. Mai 2019: Es gingen keine Einsprachen ein.

7. Schlussbemerkungen

Die Erweiterung der Zone für Sport und Erholung in Mund betrifft eine relativ kleine Fläche in Hanglage in der Landwirtschaftszone.

Das Bedürfnis für die Erweiterung des Sportplatzes ist aufgrund der heutigen Nutzung zu sportlichen Zwecken mit regelmässigem Trainings- und Spielbetrieb und den Anforderungen an die Nutzung des Sportplatzes als Festplatz, insbesondere für die Aufstellung eines Festzeltes, wie es für das Oberwalliser Tambouren und Pfeiferfest 2021 vorgesehen ist, gegeben.

GEMEINDE NATERS

Der Präsident

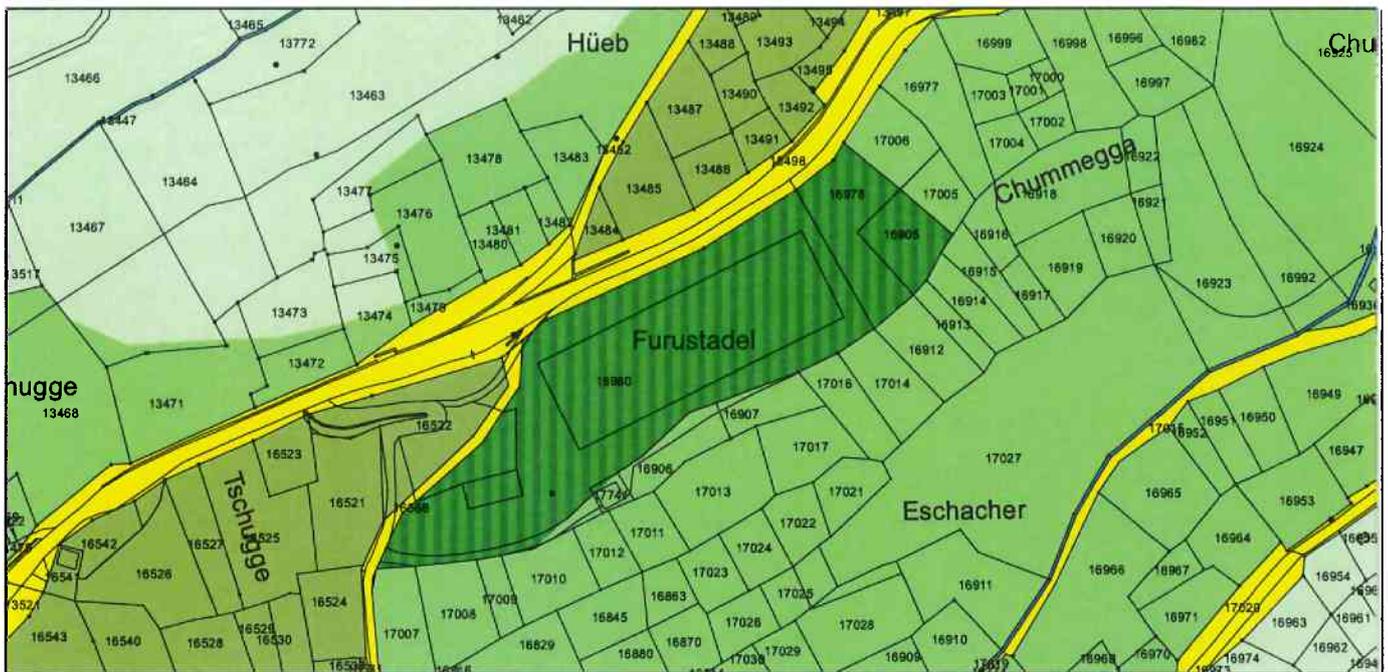
Franz Ruppen

Der Schreiber

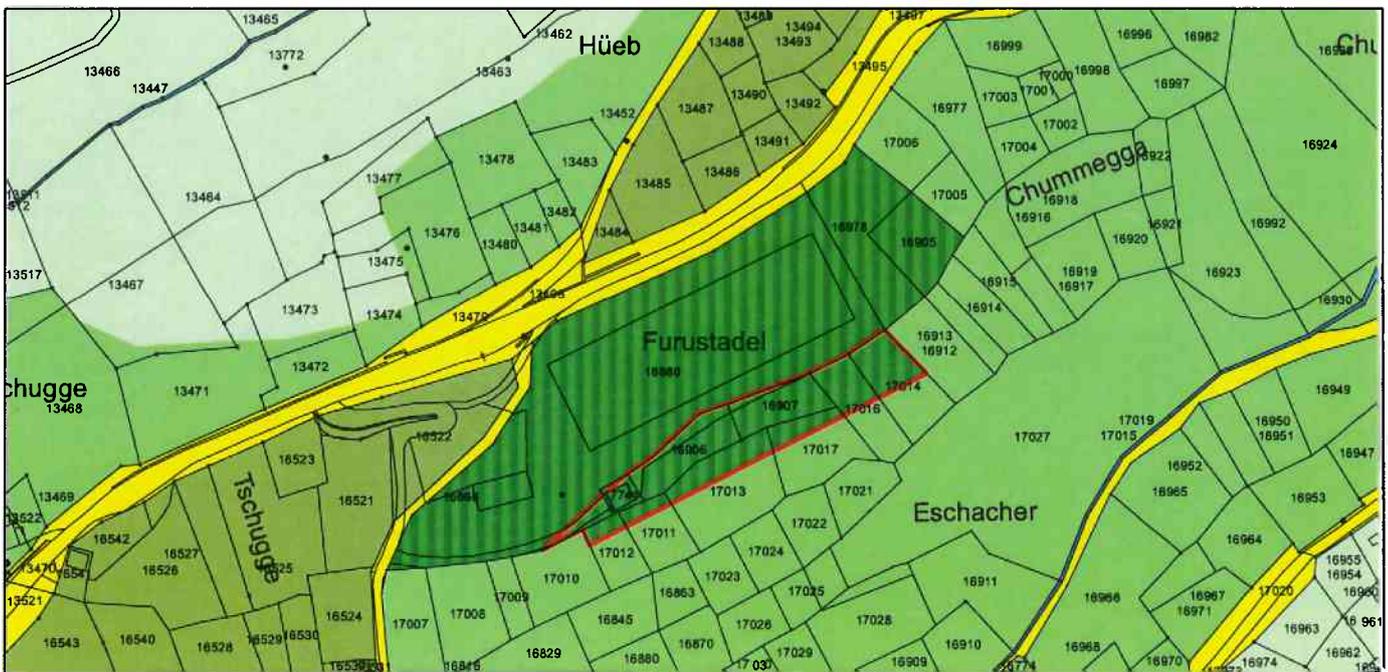
Bruno Escher

Naters, den 08.08.2019

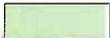
Anhang 1



Ist - Zustand Stand Homologiert 05.02.2014



Neuer - Zustand

- | | | | |
|---|---|---|------------------------------------|
|  | Zone für Sport und Erholung |  | Landwirtschaftszone 1. Priorität |
|  | Umzonung neu in Zone für Sport und Erholung 1434 m2 |  | Landwirtschaftszone 2. Priorität |
|  | Verkehr |  | Geschützte Landwirtschaftszone GLZ |
| | |  | Gewässer |

Gemeinde Naters

Erweiterung Sportplatz Mund

Umzonung von Landwirtschaftszone in Zone für Sport und Erholung



PLANAX AG
 Ingenieure, Geometer, Raumplaner
 dipl. Ingenieure ETH/SIA/USIC, pat. Ing.-Geometer
 Brig - Visp - Ulrichen - Zermatt
www.planax.ch, info@planax.ch

Massstab	Gezeichnet	ab
1:2'000	Geprüft	uj
Plan-Nr.	Gesehen	
038064	Datum	08.08.2019
	Format	297 x 210 mm

Anhang 2

Auszug aus dem Ratsprotokoll

Urversammlungsprotokoll Nr. 11 vom 22. Mai 2019

**418 01.10.08 Urversammlung
Urversammlung, Teiländerung Zonennutzungsplan Umzonung Parzellen Nr. 16906, 16907, 16980, 17011, 17012, 17013, 17014, 17016, 17017, 17741 Mund, (Landwirtschaftszone 1. P. / Zone für Sport und Erholung)**

Der zuständige Ressortchef, Gemeinderat Salzmann Pascal, erläutert das Traktandum 5 bezüglich Teiländerung des Zonennutzungsplans im Rahmen der Erweiterung des Sportplatzes Mund. Der heutige Sportplatz in Mund vermag aufgrund seiner schmalen Breite die heutigen Sicherheitsvorschriften (Sturzzräume) nicht mehr zu erfüllen. Um eine allfällige Verbreiterung anstreben zu können, sind die raumplanerischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, da sich verschiedene benötigte Parzellen in der Landwirtschaftszone 1. Priorität befinden. Davon betroffen sind die Parzellen Nr. 16906, 16907, 16980, 17011, 17012, 17013, 17014, 17016, 17017, 17741. Das markierte Fussballfeld beansprucht die gesamte Fläche bis an die bergseitige Begrenzungsmauer. Die mangelnde Breite stellt ein Sicherheitsrisiko für die Benutzerinnen und Benutzer dar. Die Teiländerung für eine zukünftige Erweiterung des Sportplatzes in Mund bedarf rund einer Fläche von 1'434 m² in talseitiger Richtung. Diese Fläche soll von der Landwirtschaftszone 1. Priorität in die Zone für Sport und Erholung überführt werden. Gemeinderat Salzmann Pascal weist darauf hin, dass gegen die geplante Teiländerung des Zonennutzungsplans eine Einsprache eingegangen ist, welche vom Gemeinderat abgewiesen wurde. Man ist jedoch auf gutem Weg, mit der Einsprecherin eine einvernehmliche Lösung bezüglich eines Parzellentauses zu finden. Der Gemeinderat hat dieser Teiländerung des Zonennutzungsplans anlässlich seiner Sitzung vom 12. März 2019 zugestimmt. Da keine Fragen seitens der Anwesenden zu diesem Traktandum gestellt werden, beantragt Gemeindepräsident Ruppen Franz der Urversammlung, der Umzonung der Parzellen Nr. 16906, 16907, 16980, 17011, 17012, 17013, 17014, 17016, 17017, 17741 von der Landwirtschaftszone 1. Priorität in die Zone für Sport und Erholung im Rahmen des öffentlichen Interesses zuzustimmen. Die Anwesenden stimmen dem Antrag ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung zu.

Für getreue Abschrift.



Bruno Escher
Gemeindeschreiber

Naters, 29. Mai 2019